

**Mündliche Anfrage (spontan) von Florian Graf in der 81. Sitzung der 16. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses am 14. April 2011**

**Dr. Florian Graf (CDU):** Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Regierenden Bürgermeister: Welche Haltung nehmen Sie als Regierungschef ein in der Auseinandersetzung zwischen Ihrem Finanzsenator Nußbaum, der seinen Kollegen, Wirtschaftsminister Wolf, für die hohen Wasserpreise mitverantwortlich gemacht und ihm den Rückzug als Aufsichtsratsvorsitzender der Wasserbetriebe nahegelegt hat, einerseits und den Äußerungen Ihres Wirtschaftsministers Wolf andererseits, wonach nicht dieser – ich zitiere – „die Wasserpreise hochgetrieben, sondern die SPD im Senat ... seine Vorschläge zur Senkung stets ausgeschlagen“ habe, „um Einnahmen fürs Land zu sichern“? „Die SPD“ sei „immer in einer Kumpanei mit den Privaten“ gewesen.

**Präsident Walter Momper:** Bitte, Herr Regierender Bürgermeister!

**Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:** Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Erstens glaube ich nicht, dass Sie Herrn Nußbaum richtig wiedergegeben haben. Seine Äußerungen in dem Zeitungsinterview waren sehr zurückhaltend.

[Andreas Otto (Grüne): Ach was?]

– Ja, wenn ich mich recht erinnere! Er hat sich da nicht eindeutig zur Niederlegung des Aufsichtsratsvorsitzes positioniert.

[Zurufe von Michael Schäfer (Grüne) und Benedikt Lux (Grüne)]

– Warten Sie doch ab! Seien Sie nicht so ungeduldig! Sie können wieder ganz ruhig sein. Ihre Nominierungen sind doch vorbei.

[Zuruf: Noch nicht ganz!]

– Immer noch nicht? Oh weh!

Jetzt aber zur Rolle des Wirtschaftsministers: Die ist in der Tat komplex. Einerseits hat man als Aufsichtsratsvorsitzender die Interessen des Unternehmens zu vertreten; andererseits haben wir Senatsvertreter in die Aufsichtsräte entsandt, um die Interessen des Landes – also das der Bürgerinnen und Bürger – wahrzunehmen. In diesem Spannungsfeld ist jede Aufsichtsratsaktivität zu sehen.

Die Grundfragen, die sich bei der komplizierten Ermittlung von Wasserpreisen stellen, sind: Was ist der Vertragskonstruktion im Rahmen des Konsortialvertrags geschuldet, in der Preiserhöhungen bzw. der Verzicht auf mögliche zulässige Preiserhöhungen dazu führen, dass das Land Berlin eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Gewinnerwartung der privaten Teilhaber an dem Unternehmen hat? Hinzu kommt die Frage, was kartellrechtlich zulässig ist. – Ich sage mal deutlich: Das, was kartellrechtlich unzulässig ist, führt nicht zu einer Ausgleichsverpflichtung des Landes Berlin. Wenn mir jemand erzählt, die Wasserpreise seien nicht verhindern zu gewesen und man habe zum Kartellrecht greifen müssen, überzeugt mich das nicht. Entweder sie sind nicht zulässig. Dann darf man ihnen nicht zustimmen, und das hat dann nichts mit dem Konsortialvertrag zu tun. Hinweise, auch der Regierende Bürgermeister habe als Abgeordneter dem Vertrag zugestimmt, sind völlig „neben der Spur“, weil sie nicht weiterführen, denn es geht nicht um das Verhältnis des Konsortialvertrags zur Ausgleichsverpflichtung. Nur, wenn Berlin auf Preiserhöhungen verzichtet und damit die zugesicherte Rendite verhindert, sind wir ausgleichspflichtig. Aber dem, was das Kartellrecht und andere gesetzliche Vorgaben vorgeben, die uns hindern, gewisse Preise zu nehmen, muss auch das Land Berlin nicht zustimmen, und zwar aufgrund des Konsortialvertrags. Insofern ist mir der Spagat, der da gemacht wird, nicht ganz nachvollziehbar. Das ist nach wie vor eine heikle Angelegenheit.

**Präsident Walter Momper:** Danke schön! – Herr Graf hat eine Nachfrage. – Bitte schön!

**Dr. Florian Graf (CDU):** Meine Zitate können Sie im Textarchiv der „Berliner Zeitung“ vom 9. April 2011 nachlesen. Ich möchte noch einmal versuchen, die Sache politisch einzuordnen. Wenn es so ist, wie der Wirtschaftsminister Wolf sagt und seine Vorschläge zur Senkung im Senat von der SPD-Seite wegen der Einnahmesituation und der „Kumpanei mit Privaten“ ausgeschlagen wurden, dann möchte ich wissen, ob Herr Wolf Ihre Rückendeckung im Umgang mit den Wasserpreisen hat.

**Präsident Walter Momper:** Bitte, Herr Regierender Bürgermeister!

**Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:** Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich habe jetzt keine Gelegenheit, die Protokolle des Senats nachzulesen. Ich kann mich – zumindest nicht in den jüngsten Jahren – aber nicht erinnern, dass es eine Senatsbefassung gegeben hat, in der der Wirtschaftsminister darum gebeten hat, Preiserhöhungen bei den Wasserbetrieben nicht mitzutragen. Eine Zuständigkeit ergibt sich ja auch dadurch, dass ein Ressort, das dem

Wirtschaftssenator parteipolitisch ganz nahe steht, die Genehmigung der Wasserpreise erteilen muss. Das ist auch erfolgt.